

Gemeinderatsbericht vom 16. Dezember 2021

Einbringung Haushaltsplan 2022

In der Gemeinderatssitzung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 eingebracht. Dazu gab der Vorsitzende allgemeine Erläuterungen zur Finanzsituation ab.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden bereits im Rahmen der Klausurtagung am 27.11.2021 wichtige Eckdaten und Maßnahmen zum Haushalt 2022 vorgestellt.

Die eigentliche Haushaltsplanberatung und -verabschiedung soll dann in der Gemeinderatssitzung im Januar 2022 erfolgen.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Gesamtergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2022 wurde nach den geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für Baden-Württemberg aufgestellt. Den Plandaten liegen die mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 04. August 2021 veröffentlichten Werte zu Grunde. Die Anpassungen nach der Novembersteuerschätzung vom 11. November 2021 wurden am 07.12.2021 bekanntgegeben. Dadurch verbessern sich die in der Klausurtagung genannten Jahresergebnisse deutlich.

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Er unterscheidet sich vom bisherigen Verwaltungshaushalt durch die Periodisierung der Erträge und Aufwendungen, die nach Verursachung und nicht wie bisher nach Kassenwirksamkeit zugeordnet werden. Der Saldo des Ergebnishaushalts stellt die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete (im Haushaltsplan die geplante) Veränderung des Reinvermögens dar, d. h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz.

Bereits in der letztjährigen Finanzplanung war für das Jahr 2022 ein Verlust in Höhe von 500.900 € eingeplant. Tatsächlich hat sich die Finanzsituation der Gemeinde Hardthausen im Vergleich zur Finanzplanung des letzten Jahres nochmals etwas verschlechtert.

Dazu tragen zum einen die weitere Erhöhung der Personalkosten (+ 13 % im Vergleich zu 2021) bedingt durch die komplette Inbetriebnahme des neuen Kindergartens „Ob dem Kirchhof“ in Gochsen und die geplante Eröffnung zusätzlicher Gruppen in Kochersteinsfeld und Lampoldshausen und zum anderen ein erhöhter Aufwand bei den Sach- und Dienstleistungen bei. Positiv wirken sich auf der Ertragsseite die mit der Fortschreibung des Haushaltserlasses angekündigten höheren Zuweisungen des Landes aus.

Konnten die Einnahmeausfälle im Jahr 2020 noch durch Zuschüsse des Landes und die Gewerbesteuerkompensationszahlung zum Großteil ausgeglichen werden, gelingt es im Jahr 2021 bei weitem nicht mehr, die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen abzudecken und den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Dieser Trend setzt sich im Haushaltsjahr 2022 mit einem geplanten Verlust in Höhe von 569.000 € fort. Im Zeitraum 2021 – 2025 ergeben sich geplante Verluste im Ergebnishaushalt von insgesamt 1,55 Mio. €. Die Rücklage in der Bilanz der Gemeinde Hardthausen beläuft sich aktuell auf 2,73 Mio. €. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Finanzsituation im nächsten Jahr entwickelt und ob und in welcher Höhe die in der Klausurtagung angesprochene Hebesatzerhöhung zum 01.01.2023 durchgeführt werden muss.

Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind die Ein- und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Der Finanzhaushalt ist in 3 Abschnitte eingeteilt.

Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Der Saldo wird als Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen und entspricht dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Er stellt somit die erwirtschafteten eigenen Zahlungsmittel dar.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt + 89.000 €. Dieser Zahlungsmittelüberschuss ist vergleichbar mit der bisherigen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt.

Der zweite Abschnitt zeigt die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, also das Investitionsvolumen. Hier ergibt sich im Jahr 2022 ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von - 2.168.000 €.

Als Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag wird der Saldo aus dem o. g. Cashflow und dem Saldo aus der Investitionstätigkeit verstanden. Dieser beläuft sich im Haushaltsplan 2022 auf - 2.079.000 €.

Der dritte Abschnitt zeigt die Finanzierungstätigkeit (Kredite) und ob und wie die Gemeinde ihre Investitionen zusätzlich über Kredite finanzieren muss. Die letzte Zahl des Finanzhaushalts beantwortet somit die Frage, ob die Gemeinde genügend Liquidität ausweisen kann.

Um den gesamten Finanzierungsbedarf zu decken, ist im Haushaltsplan 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € eingeplant. Wann und in welcher Höhe von dieser Kreditermächtigung Gebrauch gemacht werden muss, hängt davon ab, ob die 2022 geplanten Baumaßnahmen begonnen werden können. Eine Realisierung der geplanten Investitionen ist ohne Zuschussgewährung für die Gemeinde nicht umsetzbar.

Es wurde Kenntnis genommen.

Neukalkulation Wasserzins für den Kalkulationszeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 und Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Die Wasserversorgung der Gemeinde wird als Brutto-Regiebetrieb im Haushalt der Gemeinde geführt. Brutto-Regiebetriebe sind haushalts- und rechnungstechnisch voll in den Haushaltsplan und das Sachbuch der Gemeinde integriert. Ihre Einnahmen und Ausgaben werden in einem besonderen Abschnitt im Haushaltsplan und im Sachbuch der Gemeinde veranschlagt und abgewickelt. Die Brutto-Regiebetriebe sind vermögensrechtlich und organisatorisch wie kostenrechnende Einrichtungen zu behandeln. Das klassische Beispiel ist die Wasserversorgung in kleineren Gemeinden. Die Grundsätze für die kostenrechnenden Einrichtungen können bei der Kalkulation der Entgelte voll angewendet werden.

In der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hardthausen ist in § 1 Abs. 3 festgelegt, dass die Wasserversorgung keine Gewinne erzielt. Diese Formulierung wird gestrichen. Es bleibt aber beim Grundsatz, dass der Wasserzins auch in Zukunft allenfalls kostendeckend kalkuliert werden wird.

Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte im November 2019 für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021. Der errechnete kostendeckende Wasserzins für diesen Zeitraum belief sich auf 2,43 EUR/m³. Dies bedeutete gegenüber dem seitherigen Gebührensatz eine Steigerung um 0,12 EUR/m³.

Der nun neu errechnete kostendeckende Wasserzins ab dem Jahr 2022 beläuft sich auf 3,10 EUR/m³. Dies bedeutet gegenüber dem seitherigen Gebührensatz in Höhe von 2,43 EUR/m³ eine Steigerung um 0,67 EUR/m³. Die Grundgebühren pro Zähler wurden ebenfalls neu kalkuliert.

Die Gebührenkalkulation wurde in der Gemeinderatssitzung eingehend erläutert.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wie folgt neu festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------------------|
| • Wasserverbrauchsgebühr (netto) | 3,10 EUR/m³ |
| • Grundgebühren | |
| • Q₃ 2,5 | 1,57 EUR/Monat |
| • Q₃ 4 | 2,50 EUR/Monat |
| • Q₃ 10 | 6,25 EUR/Monat |

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Formell ist bei einer Änderung des Gebührensatzes eine entsprechende Änderung der Wasserversorgungssatzung notwendig. Diese wurde vom Gemeinderat beschlossen und wird in amtlichen Teil dieses Mitteilungsblatts bekannt gemacht.

Kinderbetreuung in Hardthausen

Eines der wichtigsten Themen unserer Gemeinde ist der Ausbau der Kinderbetreuung. Hardthausen verzeichnet aktuell den größten Kinderboom in seiner Geschichte. Die aktuell zur Verfügung stehenden 272 Betreuungsplätze für Kinder von 1-6 Jahren werden uns bereits im kommenden Kindergartenjahr 2022/2023 nicht mehr genügen.

Obwohl bereits in den letzten beiden Jahren 85 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen wurden, kann die Nachfrage gerade in den Ortsteilen Lampoldshausen und Kochersteinsfeld nicht mehr gedeckt werden.

Das Betreuungsangebot in unserer Gemeinde ist vielfältig und dezentral. Das zeichnet Hardthausen als familienfreundliche Kommune aus. Um dies zu erhalten und uns auf die künftigen Entwicklungen einzustellen, müssen jeweils bis zu 20 weitere Plätze in Kochersteinsfeld und Lampoldshausen geschaffen werden. Ob sich der Trend der steigenden Kinderzahlen zunehmend fortsetzt oder ob diese Entwicklung nur wenige Jahre andauern wird, ist nicht abzusehen. Daher soll der Bedarf in bereits vorhandenen Räumlichkeiten gedeckt werden.

- Baubeschluss und Vergabe der Arbeiten zum Umbau des Pfarrhauses –

Da die bestehende Kita Kochersteinsfeld erst kürzlich erweitert und somit das gesamte Potential ausgeschöpft wurde, kann hier nicht mehr angebaut werden bzw. bestehende Räumlichkeiten in der Kita genutzt werden.

Daher soll das OG des angrenzenden Pfarrhauses angemietet und zur sechsten Gruppe der Kita Kochersteinsfeld ausgebaut werden. Die Gespräche mit dem Land BW (Eigentümer) und der Kirchengemeinde Kochersteinsfeld als Nutzer konnten diesbezüglich positiv zum Abschluss gebracht werden. Aktuell wird der Mietvertrag finalisiert, so dass dieser dem Gemeinderat Anfang des Jahres 2022 zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Um die Räumlichkeiten bereits im September 2022 nutzen zu können, müssen die Arbeiten hierzu bereits im Januar beginnen. Die Angebote zur Durchführung der ersten Baumaßnahmen bewegen sich einzeln alle im Bereich der freihändigen Vergabe.

Der Gemeinderat beschließt den Umbau des Obergeschosses des Pfarrhauses Kochersteinsfeld mit geplanten Baukosten in Höhe von insgesamt 187.000 € zu einer zusätzlichen Kita-Gruppe und stimmt der Vergabe der Arbeiten an die aufgeführten Firmen zu. Die notwendigen Haushaltsmittel werden hierzu bereitgestellt.

- Baubeschluss zur Schaffung einer dritten Kindergartengruppe in der Grundschule Lampoldshausen -

Zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze in Lampoldshausen soll der bestehende Werkraum der Grundschule zur dritten Kindergartengruppe umgebaut werden. In diesem Zuge wird die künftige Kindergartengruppe räumlich vom restlichen Bereich der Grundschule getrennt sowie Sanitärbereiche und ein Nebenraum eingebaut.

Die notwendigen Angebote für die Umbaumaßnahmen werden aktuell eingeholt, so dass die Vergabe zu Beginn des kommenden Jahres stattfinden kann. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 120.000 Euro.

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer dritten Kindergartengruppe im Untergeschoss der Grundschule Lampoldshausen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden hierzu bereitgestellt.

Im weiteren Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde drei Bauvorhaben zugestimmt.

Anschließend sprach die stellvertretende Bürgermeisterin Katja Busalt-Müller ihren Dank für die gute Zusammenarbeit an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung mit allen ihren Einrichtungen aus.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.